

Vorlage Nr. 101.18.1857

19. Oktober 2020
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14
"Wolfhager Straße 392"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Wolfhager Straße, Am Anger und Hirtenweg soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14 „Wolfhager Straße 392“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Drogeriemarktes planungsrechtlich vorzubereiten und somit die Versorgung des Bedarfs an Drogerieangeboten zu verbessern und langfristig zu sichern. Darüber hinaus soll neuer Wohnraum geschaffen und das leerstehende Kulturdenkmal auf dem Vorhabengrundstück reaktiviert werden.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. September 2020 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 1. September 2020 und 19. Oktober 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister